

## Leistungsverzeichnis 2018 der SLV München im Rahmen der Vermietung von Konferenzräumen

Die SLV München bietet die Vermietung von Konferenzräumen bei verfügbaren Vakanzen an. Folgende Konditionen werden dabei für das Jahr 2018 herangezogen. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Im Rahmen der Vermietung gelten die allgemeinen Hinweise gemäß Abschnitt 6. Für die Anfrage bitte das Formblatt im Anlage 1 ausfüllen und unterschrieben an die Emailadresse [konferenzraum@slv-muenchen.de](mailto:konferenzraum@slv-muenchen.de) zurückschicken.

### 1. Mietgebühren pro Tag inkl. Reinigung

1.1. Konferenzraum Nr. 007:	39m <sup>2</sup>	210,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 6 Personen		
1.2. Konferenzraum Nr. 010:	39m <sup>2</sup>	280,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 12 Personen		
b. Parlamentarisch max. 15 Personen		
c. Fischgräte (parla.) max. 15 Personen		
d. U-Form max. 13 Personen		
1.3. Konferenzraum Nr. 137	39m <sup>2</sup>	280,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 12 Personen		
b. Parlamentarisch max. 16 Personen		
c. Fischgräte (parla.) max. 16 Personen		
d. U-Form max. 12 Personen		
1.4. Konferenzraum Nr. 044:	48m <sup>2</sup>	280,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 12 Personen		
b. Parlamentarisch max. 18 Personen		
c. Fischgräte (parla.) max. 18 Personen		
d. U-Form max. 12 Personen		

1.5. Konferenzraum Nr. 114:	72m <sup>2</sup>	380,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 22 Personen		
b. Parlamentarisch max. 35 Personen		
c. Fischgräte (parla.) max. 35 Personen		
d. U-Form max. 22 Personen		
1.6. Konferenzraum Nr. 117:	76m <sup>2</sup>	380,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 22 Personen		
b. Parlamentarisch max. 35 Personen		
c. Fischgräte (parla.) max. 35 Personen		
d. U-Form max. 22 Personen		
1.7. Konferenzraum Nr. 116:	146m <sup>2</sup>	450,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
a. Bankett max. 30 Personen		
b. Parlamentarisch max. 70 Personen		
c. Fischgräte (parla.) max. 70 Personen		
d. U-Form max. 30 Personen		
1.8. Konferenzraum Carl von Linde Saal:	149m <sup>2</sup>	580,00 €/d
Bestuhlungskapazitäten:		
schräge Hörsaalbestuhlung max. 110 Personen		

## 2. Zuschläge

Die nachfolgend aufgeführten Zuschläge beziehen sich auf die vorgenannten Mietgebühren:

2.1. Konferenzraumvermietung an Samstagen:	10 %
2.2. Konferenzraumvermietung an Sonn- und Feiertagen:	20 %

### 3. Technische Ausstattung

Die nachfolgend aufgeführten technischen Ausstattungen können optional zu folgenden Konditionen gemietet werden:

3.1. Lautsprecheranlage inkl. zwei tragbarer Mikrophone: (optional für Raum Nr. 114, 116, 117. 124, 137)	290,00 €/d
3.2. Beamer: (optional für Raum Nr. 044, 114, 116, 117, 124. 137)	50,00 €/d
3.3. Diaprojektor: (flexibel in allen Räumen einsetzbar)	50,00 €/d
3.4. Overheadprojektor: (flexibel in allen Räumen einsetzbar)	50,00 €/d
3.5. Click-Share System (2 Quellen und 4 Verbindungen gleichzeitig) (flexibel in allen Räumen einsetzbar)	90,00 €/d
3.6. Rednerpult (flexibel in allen Räumen einsetzbar)	50,00 €/d

Für die Bereitstellung optional gemieteter technischer Ausstattung wird eine Pauschale in Höhe von 190,00 € verrechnet.

### 4. Catering/ Betreuung

Im Rahmen der Veranstaltungen kann, während unserer Öffnungszeiten, ein Catering bzw. eine zusätzliche Betreuung in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann in diesem Zusammenhang ein separates Angebot erstellt werden.

### 5. Parkmöglichkeiten (nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verfügbar)

5.1. Halbtagsmiete je Stellplatz (max. 41 Stellplätze):	6,00 €
5.2. Ganztagsmiete je Stellplatz (max. 41 Stellplätze):	12,00 €

## 6. Raumnutzung

Die Räume können während der Öffnungszeiten der SLV München (7:30 Uhr – bis 16:30 Uhr) genutzt werden. Der Schlüssel für den gebuchten Raum kann im Kundenbüro abgeholt werden. Die Abnahme und Rückgabe des Raumes erfolgt durch einen Mitarbeiter der SLV München bei Abgabe bzw. Rücknahme des Schlüssels.

Wenn eine Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten gewünscht ist, erfolgt dies nach Absprache. Ein Mitarbeiter der SLV München wird den gemieteten Raum zu Beginn aufschließen und nach Ende des Seminars abschließen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Abnahme bzw. die Rückgabe des Raumes.

Der Mieter hat die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen und wird bei Zuwiderhandlung haftbar gemacht, hier wird auch auf das allgemeine Hausrecht verwiesen.

Der Mieter darf sich nur auf den Verkehrsflächen zwischen Eingang und angemietetem Raum und den nächstliegenden Toiletten aufhalten.

## 7. Allgemeine Hinweise

- 7.1. In unseren Konferenzräumen gelten die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (VStättV).
- 7.2. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Homepage [www.slv-muenchen.de](http://www.slv-muenchen.de) eingesehen werden können.
- 7.3. Die Räume dürfen nur für Aus- und Weiterbildungszwecke, Seminare und ähnliches genutzt werden. Eine Zuwiderhandlung wie z.B. Nutzung für Musikveranstaltungen führt zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 7.4. Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wie Name, Firma, Anschrift, E-Mail und Telefon speichern und verwenden wir zum Zwecke der individuellen Kommunikation mit Ihnen in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem „BDSG-neu“. Bitte beachten Sie, dass generell keine vertraulichen Informationen über das Formular gesendet werden sollten.